

1. Allgemeine Anforderungen

Anlass für eine Unterweisung ist vor allem die Aufnahme einer Tätigkeit (DGUV V1 „Grundsätze der Prävention“). Diese Grundunterweisung dient zur Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit und ist ggf. durch mitgeltende Betriebsanweisungen zu ergänzen.

pluss trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsverfahren sowie für wirksame Erste Hilfe. Diese Maßnahmen sind in staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Technischen Regeln u.a.m. näher bestimmt. pluss darf keine sicherheitswidrigen Weisungen erteilen.

2. Allgemeine Vorschriften

- Sie unterstützen alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen und dürfen sich nicht durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamentengenuss in einen Zustand versetzen, durch den Sie sich selbst oder andere gefährden können. Während der Arbeitszeit gilt striktes Alkohol-, Drogen- und Medikamentenverbot.
- Stellen Sie an Einrichtungen Sicherheitsmängel fest, beseitigen Sie diese sofort. Gehört dies nicht zu Ihrer Arbeitsaufgabe bzw. verfügen Sie nicht über die erforderliche Sachkunde, melden Sie den Mangel sofort dem Vorgesetzten und nehmen die Arbeit nicht auf. Sie dürfen Einrichtungen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe nur zu dem Zweck verwenden, der vom Kunden bzw. pluss bestimmt ist. An gefährlichen Stellen arbeiten Sie nur im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgaben und unter Einhaltung der Sicherheitsauflagen.
- Halten Sie unbedingt die zu Ihrer Sicherheit gegebenen Weisungen ein, wie Aushänge, Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweiszeichen.
- Kennen und halten Sie die Betriebsanweisungen der von Ihnen benutzten technischen Einrichtungen, Arbeitsmittel, PSA etc. ein.
- Betreten Sie keine Betriebsbereiche, die nicht zu Ihrem Tätigkeitsbereich gehören: Zutrittsverbote sind strikt einzuhalten!
- Benutzen Sie nur vorgeschriebene Verkehrswege und verkehrssichere Fahrzeuge – und halten Sie die Verkehrsregeln ein.
- Essen und trinken Sie nur in den dafür vorgesehenen Räumen.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz und beseitigen Sie entstandene Gefahren, z.B. Rutsch- und Stolpergefahren.
- Versperren Sie keine Flucht- und Rettungswege.
- Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer – Rauchverbot beachten.
- Informieren Sie sich, wo sich die Feuerlöscheinrichtungen befinden und machen Sie sich mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut.
- Gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten gehören nur in Trinkgefäße, Getränkeflaschen bzw. Gefäße, die auch nur hierfür vorgesehen sind: Kennzeichnung nicht vergessen.

- Prüfen Sie Ihre Arbeitsmittel vor Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand. Niemals schadhafte Arbeitsmittel benutzen!
- An Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräten u.a.m. darf nur nach vorheriger Unterweisung durch den Zuständigen gearbeitet werden. Eine zweckentfremdete Nutzung dieser Einrichtungen ist verboten!
- Leitern sind nur im einwandfreien Zustand zu nutzen und gegen Abrutschen sowie Umkippen zu sichern. Leitern, die auf Verkehrswegen aufgestellt werden, sind durch Warnposten oder entsprechende Absperrungen zu sichern. Leitern sind nur zu dem Zweck zu benutzen, für den sie nach ihrer Bauart auch geeignet sind. Werkzeuge und andere Geräte dürfen auf Leitern nicht abgelegt werden.
- Werfen Sie Abfälle, wie Glasbruch oder Putzlappen nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Keine scharfen und spitzen Werkzeuge wie Scheren am Körper tragen.
- In Bereichen mit hohem Lärmaufkommen ist Gehörschutz zu tragen.
- Benutzen Sie nur die zur Verfügung gestellten Hautschutz-, Hautpflege- und Reinigungsmittel. Reinigen Sie Arbeitskleidung und Ihre Hände niemals mit Benzin oder anderen Lösungsmitteln.

3. Versicherung - Fragen zur Arbeitssicherheit

Sie sind bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versichert (zuständige VBG-Bezirksverwaltung siehe Aushang „Schwarzes Brett“).

In Fragen der Arbeitssicherheit stehen Ihnen der Sicherheitsbeauftragte der pluss-Betriebsstätte, die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (vgl. Aushang am „Schwarzen Brett“) oder der Leiter Qualitätssicherung zur Verfügung.

Unfälle bzw. Verletzungen melden Sie unverzüglich Ihrer Führungskraft.

Informationen der VBG zum Unfallversicherungsschutz - Aushang für Versicherte -

Am „Schwarzen Brett“ der pluss-Betriebsstätte finden Sie die „VBG Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung“. Machen Sie sich unbedingt vertraut mit deren Inhalt!

4. Ihr Verhalten bei Unfällen - Nehmen Sie Ihre Sicherheit ernst!

- Jeden Unfall (auch die Benutzung eines Pflasters) melden Sie sofort Ihrer Führungskraft. Jeder Unfall wird von pluss dokumentiert, um so Ihren Versicherungsschutz bei der VBG zu sichern.
- Nach jedem Arbeits-/Wegeunfall ist unverzüglich ein Durchgangsarzt aufzusuchen – auch wenn Sie vorher einen Facharzt bzw. Ihren Hausarzt aufgesucht haben. Die Meldung des Unfalls am Folgetag ist nur unter besonderen Umständen gestattet! Sollten Sie o.a. Meldefristen nicht einhalten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz bei der VBG.
- pluss meldet der VBG jeden unfallpflichtigen Unfall - eine Kopie der Unfallanzeige können Sie von pluss verlangen.
- Der Anspruch auf Kostenübernahme kann bei einem Fehlverhalten oder bei Eigenverschulden entfallen,

weiterhin müssen Sie bei Verstoß gegen die o.a. Meldepflicht bei Unfallanzeigen mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen durch pluss (Abmahnung) rechnen.

5. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) / Warnkleidung

Die für Ihren Arbeitsplatz erforderliche PSA/Warnkleidung ist zu tragen, ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen und regelmäßig auf funktionsfähigen Zustand zu prüfen. Festgestellte Mängel sind pluss sofort zu melden. Bei Missachtung der Tragepflicht für PSA / Warnkleidung sowie bei Verletzung der Anweisungen ist pluss zum Ergreifen arbeitsrechtlicher Maßnahmen berechtigt. Sofern Arbeitsunfälle mit anschließender Arbeitsunfähigkeit durch das Nichttragen oder die unsachgemäße Nutzung von PSA vom Mitarbeiter verschuldet werden, ist pluss berechtigt, die Entgeltfortzahlung zu verweigern. Die VBG kann in diesem Fall die Zahlung von Leistungen zur Genesung, aufgrund von Eigenverschulden, ebenfalls verweigern.

6. Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz: Rauchverbote beachten - Vorsicht mit offenem Feuer, z. B. Kerzen - Kerzen auf nicht brennbaren Unterlagen abstellen - Zündquellen durch defekte elektrische Geräte vermeiden - Elektrische Geräte auf nicht brennbaren Unterlagen abstellen und sofort nach Gebrauch abschalten - Leicht entzündliche Arbeitsstoffe nicht in der Nähe von oder auf Heizkörpern abstellen - Bei Leuchten, die sich stark erwärmen, auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen achten.

Flucht- und Rettungswege: Machen Sie sich mit den Rettungswegen am Arbeitsplatz vertraut - Beachten Sie die Kennzeichnung für Rettungswege - Achten Sie darauf, dass Fluchttüren/Notausgänge nicht abgeschlossen und von innen zu öffnen sind - Halten Sie Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge jederzeit frei und verstellen Sie diese nicht - Brandschutztüren nicht feststellen - Im Notfall die vereinbarte Sammelstelle aufsuchen - Machen Sie sich mit dem Alarmplan vertraut.

Verhalten im Brandfall: Alarmplan beachten - Ruhe bewahren, Brand melden: Feuerwehr 112 - Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen, sich selbst in Sicherheit bringen - Türen und Fenster zum Brandbereich schließen - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen, sowie: Keinen Aufzug benutzen - Bei kleineren Bränden Löschversuch unternehmen - Sich selbst nicht gefährden.

Notruf - Ein Notruf enthält folgende Angaben:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Welche Art von Verletzungen liegen vor?
- Warten auf Rückfragen!

Notrufnummern am Aushang beachten!

Einsatz von Feuerlöschern: Machen Sie sich mit den Standorten der Feuerlöscheinrichtungen vertraut - Verstellen Sie die Feuerlöscheinrichtungen nicht, sondern halten

Sie den Zugang immer frei - Machen Sie sich mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut - Informieren Sie sich über eine effektive Brandbekämpfung.

Richtig löschen: Brand von vorne und unten sowie ggf. mit dem Wind/Luftzug angreifen und ablöschen - Bei Bedarf genügend Löscher mit mehreren Personen auf einmal einsetzen: nicht nacheinander - Vorsicht vor Wiederentzündung! - Verwendete Feuerlöscher nicht wieder aufhängen, sondern neu befüllen lassen!

7. Infektionsschutz (Corona-Virus)

Der Betriebliche Maßnahmenplan, die Meldekettensowie die betrieblichen Anweisungen zum Infektionsschutz sind zu kennen und stringent einzuhalten – insbesondere die Anweisungen zum Tragen von OP- bzw. FFP2-Masken. Fundstelle der Dokumente: plussnet – Recht – Corona.

Weiterhin sind die Verhaltensregeln des „VBG Fragebogen Nr. 33 Infektionskrankheiten“ – siehe nachstehend – zu kennen und einzuhalten.

Abstand halten: Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen ein. Vermeiden Sie Berührungen und verzichten Sie auf Handschlag oder Umarmungen.

Regelmäßig Hände waschen: Wenn Sie nach Hause kommen - vor und während der Zubereitung von Speisen - vor den Mahlzeiten - nach dem Besuch der Toilette - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen - vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten - nach dem Kontakt mit Tieren.

Hände gründlich waschen: Hände unter fließendes Wasser halten und von allen Seiten mit Seife einreiben - dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen - mit einem sauberen Tuch trocknen.

Hände aus dem Gesicht fernhalten: Vermeiden Sie es, mit Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Gegenstände: Teilen Sie Gegenstände wie Tassen, Flaschen, Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmittel, wie Stifte, nicht mit anderen Personen.

Richtig husten und niesen: Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase - Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Wunden schützen: Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Lüften: Geschlossene Räume mehrmals täglich für 5-10 Minuten lüften.

Impfen: Nutzen Sie die Impfangebote um sich und Andere zu schützen.

VBG Fragebogen Nr. 33 Infektionskrankheiten

| | | |
|----|--|--|
| 1 | Welchen Mindestabstand zu anderen Personen müssen Sie einhalten? | <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1,5 Meter |
| 2 | Welche Möglichkeiten gibt es, sich mit dem Coronavirus anzustecken? | <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ich anderen Personen die Hand gebe oder sie umarme. • Wenn ich mich mit mehreren Personen in einem schlecht belüfteten Raum aufhalte. |
| 3 | Sie arbeiten mit mehreren Personen in einem Raum. Was beachten Sie beim Lüften? | <ul style="list-style-type: none"> • Zum Arbeitsbeginn wird ordentlich durchgelüftet. • Mindestens 5 bis 10 Minuten pro Stunde. Am besten so oft und so lange wie möglich. |
| 4 | Wann und wie sollen Sie Ihre Hände waschen? | <ul style="list-style-type: none"> • Vor Arbeitsbeginn, vor und nach der Pause und nach jedem Toilettengang. • Hände unter fließendem Wasser nass machen, mindestens 20 bis 30 Sekunden gründlich mit Seife einreiben. Danach abwaschen und mit einem Einmaltuch abtrocknen. |
| 5 | Was verstehen Sie unter Husten- und Niesetikette? | <ul style="list-style-type: none"> • Ich huste und niese in ein Papiertaschentuch und entsorge es anschließend. • Habe ich kein Taschentuch, huste und niese ich in meine Armbeuge. |
| 6 | Welche Maske müssen Sie tragen, um andere vor Infektionen zu schützen? | <ul style="list-style-type: none"> • Ich trage einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske). • Ich trage eine FFP2-Maske. |
| 7 | Bei wem informieren Sie sich, ob Sie zu einer Risikogruppe gehören? | <ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin oder bei meinem Hausarzt/meiner Hausärztin. |
| 8 | Wie können Sie Ansteckungen auf dem Arbeitsweg vermeiden? | <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ich mit Bus und Bahn zur Arbeit fahren muss, trage ich eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske, um mich und andere zu schützen. • Ich fahre mit dem Fahrrad oder Auto zur Arbeit. |
| 9 | Woher bekommen Sie vertrauenswürdige Informationen über aktuelle Infektionskrankheiten? | <ul style="list-style-type: none"> • Beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt. • Beim Robert-Koch-Institut (RKI). • Beim Betriebsarzt oder der Betriebsärztin. |
| 10 | Wann und was müssen Sie desinfizieren? | <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ich mir die Hände nicht waschen kann, muss ich sie stattdessen desinfizieren. • Handwerkzeuge, die vor mir jemand anderes benutzt hat. |
| 11 | Wie verhalten Sie sich in Gemeinschaftsbereichen wie Umkleiden oder Pausenräumen? | <ul style="list-style-type: none"> • Ich halte auch hier den Mindestabstand ein. • Vor dem Betreten des Pausenraums oder der Kantine wasche oder desinfiziere ich mir meine Hände. |
| 12 | Was machen Sie, wenn Sie den Verdacht haben, mit einem Grippe- oder Coronavirus infiziert zu sein? | <ul style="list-style-type: none"> • Ich sage meinem/meiner Vorgesetzten Bescheid und gehe nach Hause oder gar nicht erst zur Arbeit. • Ich rufe bei meinem Hausarzt/meiner Hausärztin an und bespreche das weitere Vorgehen |
| 13 | Was müssen Sie in Teeküchen beachten? | <ul style="list-style-type: none"> • Ich halte mich dort möglichst nur alleine auf. • Mein benutztes Geschirr stelle ich sofort in die Spülmaschine oder wasche es sofort ab. |
| 14 | Was müssen Sie in Sanitärbereichen (Toiletten/Duschen) beachten? | <ul style="list-style-type: none"> • Ich dusche nach Feierabend nicht mehr im Betrieb, sondern erst zu Hause. • Ich bediene die Türklinken möglichst nicht mit der bloßen Hand, sondern zum Beispiel mit einem Papiertaschentuch oder dem Ellbogen. |
| 15 | Welche Symptome deuten auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus (Covid-19) hin? | <ul style="list-style-type: none"> • Husten. • Fieber |

Halten Sie die AHA-A – L-Regel ein: Abstand – Hygiene – Atemschutz – App – Lüften !